



Beschlussantrag Nr. : 081-2010

23.03.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	20.04.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.04.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010			
Stadtrat	05.05.2010			

Beschlussgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld vom 13.04.2007

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Bitterfeld (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 13.04.2007 gemäß Anlage.

Begründung:

Die 2. Änderungssatzung soll die Regelung der 1. Änderungssatzung vom 29.06.2009 rückwirkend wieder aufheben. Mit der 1. Änderungssatzung wurde gemäß § 6c Abs. 2 Satz 1 KAG LSA der Anwendungsbereich der Billigkeitsregelung für übergroße Wohngrundstücke auf Wohngrundstücke „... mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten ...“ begrenzt.

Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 16.02.2010 – LVG 10/09 – entschieden, dass § 6c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA in der Fassung von Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) mit Artikel 7 Abs. 1 Verf LSA unvereinbar und nichtig ist. Diese Entscheidung des Landesverfassungsgerichts hat nach § 30 Abs. 2 Satz 1 LVerfGG Gesetzeskraft.

Nach § 2 Abs. 2 KAG-LSA kann die 2. Änderungssatzung rückwirkend erlassen werden, da die Gesamtheit der Abgabepflichtigen nicht ungünstiger gestellt wird als nach der zu ersetzenden Satzung. Die Rückwirkung soll zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die zu ersetzende 1. Änderungssatzung in Kraft getreten war.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- §§ 6 und 91 GO LSA
- §§ 2 und 6 KAG LSA
- Urteil Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt vom 16.02.2010 (LVG 10/09)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 32-2007 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld

Nr. 93-2009 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? -keine-

b) aufzuheben? -keine-

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Einnahmeausfall je nach Einzelfall

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) -keine-

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **081-2010**

Anlagen:

- 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld vom
13.04.2007

- Bekanntmachung Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt vom
03.03.2010